

Erstellt durch Hauptamt
Beteiligter Fachbereich:
Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

26.03.2026

Städtischer Familien- und Seniorenpass - Anpassung der Einkommensgrenzen zum 01.05.2026 2026/495

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am.....

Sachdarstellung:

Der städtische Familien- und Seniorenpass wurde eingeführt, um insbesondere Mehrkindfamilien den Zugang zu städtischen Leistungen zu erleichtern und sozialpolitische Akzente zu setzen. Eine Doppelförderung mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (z. B. Bürgergeld, Wohngeld) ist ausgeschlossen.

Entwicklung der Antragszahlen (2021–2025)

Die Anzahl der ausgestellten Pässe hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Personengruppe	2021	2022	2023	2024	2025
Familien mit 1 Kind	6	3	4	2	1
Familien mit 2 Kindern	2	2	6	4	3
Familien mit 3 Kindern	6	4	4	3	3
Familien mit 4 Kindern	3	1	2	0	0
Familien mit 5 Kindern	0	2	0	0	0
Familien mit 6+ Kindern	1	1	3	1	0
Alleinerziehende mit 1 Kind	8	7	4	0	0
Alleinerziehende mit 2 Kindern	4	1	3	3	4
Alleinerziehende mit 3 Kindern	1	0	0	0	0
Rentner	0	0	0	0	0
Gesamt	31	21	26	13	11

Verteilung nach Wohnort

Gebiet	2021	2022	2023	2024	2025
Kernstadt Hüfingen	21	17	19	9	8
Ortsteile gesamt	10	4	4	4	3

2. Vorschlag zur Anpassung der Einkommensgrenzen

Gemäß den Richtlinien sollen die Einkommensgrenzen regelmäßig unter Berücksichtigung des

Verbraucherpreisindex (VPI) angepasst werden.

Herleitung des Anpassungsfaktors: Die letzte Erhöhung basierte auf einem Indexsprung von ca. 8,5 %. Für den Zeitraum 2024 bis 2025 ist die Inflationsrate zwar abgeflacht, liegt aber kumuliert (nach aktuellen ökonomischen Daten für 2024/2025) bei ca. **5,5 %**. Um die Attraktivität für Geringverdiener zu erhalten, wird eine moderate Anhebung vorgeschlagen.

Kategorie	Grenze bisher (2024)	Vorschlag Neu (ab 01.05.2026)
Familien mit 1 Kind	2.490 €	2.630 €
Erhöhung je weiteres Kind	625 €	660 €
Alleinerziehende mit 1 Kind	2.080 €	2.200 €
Rentner (Einpersonenhaushalt)	1.290 €	1.360 €
Rentner (Zweipersonenhaushalt)	1.850 €	1.950 €

3. Vergleich mit Sozialleistungen (Bürgergeld 2026)

Um sicherzustellen, dass arbeitende Familien ohne Sozialleistungsbezug gefördert werden, liegt die vorgeschlagene Grenze für eine Familie mit einem Kind (2.630 €) weiterhin deutlich über dem durchschnittlichen Bedarfsniveau des Bürgergelds (ca. 2.150 € inkl. Miete/Heizung, Stand 2026).

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Einkommensgrenzen für den städtischen Familien- und Seniorenpass zum 01.05.2026 wie in Punkt 2 dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien entsprechend anzupassen.
3. Die Einkommensgrenzen sind turnusgemäß zum 01.01.2028 erneut zu überprüfen.

Anlagen:

- keine -